

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,50 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 30 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontant gezahlt.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Amtshauptmannschaft Meißen, Amtshauptmannschaft Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippbäumen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllers-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neulitzchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshäusen, Tanneberg, Taubenheim, Illensdorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 127.

Donnerstag, den 4. November 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Fleisch- u. Fettverbrauch.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. Oktober 1915 zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs nach besonders zur Veröffentlichung.

Meißen u. Wilsdruff, am 2. November 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Dienstags und freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gemeinmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2.

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und
2. Sonnabends Schweinefleisch

nicht verabfolgt werden. Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Öl, Kunstspeisefette aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwädriklagen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen anzuhängen.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den in § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.

Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Verfolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, am 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Selbrück.

Verordnung

zur Ausführung der Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915. (R. G. Bl. S. 714 fg.)

Zuständige Behörde ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft. Die polizeilichen Befugnisse nach § 4 werden in den kleinen und mittleren Städten den Bürgermeistern, in den Landgemeinden den Gemeindevorständen übertragen. Die Ueberwachungsbefugnis der Landgendarmarie wird hierdurch nicht berührt. Die Vereidigung beauftragter Sachverständiger nach § 5 erfolgt in den Landbezirken durch die Amtshauptmannschaft. Ausnahmegewilligungen nach § 10 bleiben dem Ministerium des Innern vorbehalten.

Dresden, am 30. Oktober 1915.

Ministerium des Innern.

Donnerstag, den 4. November 1915, abends 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 3. November 1915.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Das große Völkerringen.

Der freie Donauweg.

Den Durchmarsch durch Bulgarien wollen Engländer und Franzosen uns streitig machen, wenn sie auch noch nicht recht zu wissen scheinen, wie sie das anstellen sollen. Inzwischen ist aber bereits, zum ersten Male seit Beginn des Weltkrieges, ein ungarischer Donaudampfer von Orsova am Eisernen Tor kommend, in Widdin eingetroffen, die Schiffsverbindung mit Bulgarien also in aller Form aufgenommen worden. Der Dampfer, der u. a. auch den Herzog von Mecklenburg an Bord hatte — denselben, der bei Madona die erste bulgarische Offizierspatrouille empfing und festlich bewirtete — wurde in Widdin mit großem Jubel begrüßt. Er ist der Vorbote des geregelten und lebhaften Verkehrs, der sich nunmehr zwischen uns und unseren

Vollverwandten entwickelt wird: auf der freigewordenen Donau werden wir den Bulgaren und den Türken alles liefern, wessen sie benötigen, und aus Kleinasien, der Türkei und Bulgarien alles empfangen können, was diese uns von ihrem Überfluß an lebendem Vieh, Getreide, Nahrungsmitteln, Kupfer, Wolle, Baumwolle, Leder und anderem Rohmaterial für die Kriegsindustrie überlassen können. Unsere Vorräte werden sich also in angenehmer Weise „strecken“ lassen, diesmal aber durch wirklichen Zuwachs, nicht durch mehr oder weniger minderwertige Ersatzmittel. Schon sind Abgesandte der von unserem Reichsamt des Innern eingerichteten Getreide-Einkaufsgesellschaft in Sofia eingetroffen, wo sie unter weitgehendem Gegenkommen der bulgarischen Regierung ihre Arbeit aufgenommen haben. Der freie Meinen- und Warenverkehr

mit Bulgarien und damit auch mit der Türkei ist also schon im Gange; warten wir ab, wie unsere Feinde ihn uns wieder unterbinden wollen.

Anspruchsvoll, wie die Zentralmächte nun einmal sind, haben sie es aber auch auf die Bahnverbindung Belgrad—Sofia abgesehen. Sie führt über Nisch, die zweite Hauptstadt des Landes, und nun erfahren wir, daß deren Augenforts bereits unter dem Feuer der bulgarischen Kanonen stehen, die von Bitol und von Knjazewac her ihre laute Stimme erschallen lassen. Auch im Norden müssen die Serben, von der Armeemächtige unablässig bedrängt, ihren Rückzug ohne Unterlaß fortsetzen, so daß der Zeitpunkt, wann sie von dieser Hauptverkehrsader ihres Landes völlig abgedrängt sein werden, sich schon mit einiger Sicherheit voraussagen lassen.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 127.

Donnerstag, den 4. November 1915.

Amtlicher Teil.

Gerste für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Nach einer im Reichsgesetzblatt (Seite 681) unter dem 21. Oktober 1915 veröffentlichten Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 384) können Unternehmer, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses durch den Kommunalverband von der Lieferungsverpflichtung nach Absatz 1 von § 11 der erwähnten Verordnung vom 28. Juni 1915 insoweit befreit werden, als ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden. Wer von dieser Befreiung Gebrauch machen will, hat eine Bescheinigung der Ortsbehörde hier einzureichen, aus der ersichtlich ist,

1. wieviel Fläche der Unternehmer 1914/15 mit Gerste bestellt hatte,
2. " Zentner Gerste er geerntet hat,
3. " und welche Art Vieh gehalten wird,
4. welche Futtermittel zur Verfügung stehen
- und 5. womit ein besonderes Bedürfnis zur Freigabe der Gerste begründet wird.

Meißen, am 1. November 1915.

Nr. 2664 II b.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Verloren gegangen

ist die Herrn Gutsbesitzer und Leutnant v. K. Paul Risse in Sora, z. St. im Felde, für das Jagdjahr 1915/16 erteilte Jagdkarte Nr. 111. Zur Verhütung einer missbräuchlichen Benutzung der Karte wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Meißen, am 1. November 1915.

Nr. 504 XIII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Höchstpreise für Butter.

Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober wird bestimmt:

I.

Der Preis für Butter im Kleinhandel darf für das 1/2 Kilogramm (1 Pfd.) folgende Beträge nicht übersteigen:

für Handelsware I	2,55 Mk.,
" " II	2,45 "
" " III	2,15 "
für abfallende Ware	1,95 "

Als Handelsware I hat nur beste Speise- und Tafelbutter zu gelten; Landbutter kann durchschnittlich nur als Handelsware II und III angesehen werden.

II.

Besieht der Kleinhändler die Butter unmittelbar vom Erzeuger, so vermindern sich die oben angegebenen Höchstpreise um je 4 Pfg., betragen also 2,51 Mark, 2,41 Mark, 2,11 Mark und 1,91 Mark.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Das Eisenerz 2. Klasse erhielten der Reservist Max Werner, Sohn des Schmiedemeisters Otto Werner in Buchardswalde bei Meißen, und wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert, Unteroffizier Kurt Schumann aus Limbach und Unteroffizier der Landwehr Ferdinand Welfer, Werkmeister im Dresdner Werk der Vereinigten Braunsdorfer Dolomitmehle m. v. S.

Gefreiter Friedrich Seidel, Sohn des Herrn Kaufmann Louis Seidel, erhielt die Friedrich August-Medaille und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

Verein für Naturkunde. Dem in der heutigen Nummer enthaltenen Inzerat über Abhaltung der Jahreshauptversammlung im Verein für Naturkunde möchten wir an dieser Stelle noch die Bitte anfügen, die Verwaltung des Vereins durch Zuwendungen aller Art, besonders solcher, die sich auf den Krieg und das Wirtschaftsleben beziehen, gütigst unterstützen zu wollen.

Vom stellvertretenden Generalkommando des XII. Armeekorps ist in Nr. 255 der Königlichen Sächsischen Staatszeitung ein Befehl, betreffend die russischen Arbeiter, erlassen worden.

Das Bezirkskommando Meißen teilt uns mit: Denjenigen Landsturmpflichtigen, die bei der erweiterten Landsturm musterung im Oktober 1915 als kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig oder arbeitsverwendungsfähig bezeichnet worden sind und sich in Besitze des Einj.-Freiw. Berechtigungsscheines befinden, wird empfohlen, diesen Berechtigungsschein unter Beifügung der Militärpapiere alsbald an das Bezirkskommando zur Kenntnisnahme einzusenden.

M. L. Kriegsmesse der erzgebirgischen Handwäppler. Die Verkaufs-Ausstellung handwäpplerischer Spigen aus dem Erzgebirge, welche bekanntlich vom Landesverband für christlichen Frauendienst, Ortsgruppe Dresden, vor Weihnachten veranstaltet wird, soll, wie nunmehr endgültig festgestellt, am Sonntag, den 28. November 1915 in den Räumen der Galerie Arnold, Schloßstraße, eröffnet werden, wo schon vor 5 Jahren die auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt gewesenen erzgebirgischen Spigen gezeigt wurden und in allen Kreisen der

Nichtamtlicher Teil.

Bevölkerung das lebhafteste Interesse fanden. Die Ausstellung soll bis zum 20. Dezember geöffnet bleiben. Mit der Ausstellung wird lediglich beabsichtigt, den in der Kriegszeit besonders notleidenden Klöpplerinnen im Erzgebirge Absatz für die Erzeugnisse ihres Fleißes zu schaffen. Sollte wider Erwarten ein Reingewinn erzielt werden, so wird er zum Anlauf von Spigen verwendet werden, die auf der Ausstellung unverkauft geblieben sind. Für einige noch bekannt zu gebende Tage sind von Seiten der Veranstalter durch die Ausstellung, Vorträge und volkstümliche Darbietungen aus dem Erzgebirge geplant.

Ein Jahr R-Brot. Am 28. Oktober 1914 wurde die reichsrechtliche Bestimmung erlassen, daß reines Roggenbrot und reines Weizenbrot nicht mehr hergestellt werden dürfen, daß vielmehr Roggenbrot unter Mitverwertung von Kartoffeln und Weizengebäck unter Mitverwertung von Roggenmehl herzustellen seien.

Virgil. Der Mörder seiner eigenen Mutter sang heute morgen in der Person des 1899 in Virgil geborenen, schon wiederholt vorbestraften Mechanikerlehrlings, Schleifers und Handarbeiters Paul Kurt Bogel vor der dritten Strafkammer als Jugendgerichtshof. Der Angeklagte ist ein roher, arbeitsscheuer, frecher Verräther, der seinen Eltern schon in frühester Jugend soviel Sorgen und Aerger gemacht hat. B. hat einen ganz besonderen Hang zum Stehlen und zum liederlichen Perumtreiben. Schuldliteratur und Kinobesuche haben den Vursachen besonders verdorben. Nächste hindurch hat sich B. in Gastwirtschaften und in öffentlichen Häusern herumgetrieben. Seine Eltern und seine Verwandten hat B. schon wiederholt bestohlen. Als ihm Mitte Mai dieses Jahres das Geld ausging, verfiel B. auf den verbrecherischen, kaum glaublichen Plan, seine eigene Mutter zu töten und zu berauben. Am Sonntag, den 16. Mai, war der verhängnisvolle Tag der Tat. Als er vom Offentragen für den Vater in die Wohnung, Straußstraße 27 in Dresden, zurückkehrte, ging er in den Keller, holte das schwere Beil und versetzte seiner in der Wohnung auf dem Sofa schlafenden Mutter zwölf Schläge auf den Kopf, so daß der Schädel zertrümmert und der Tod sofort eingetreten ist. Nach der ruchlosen Tat begab sich B. im Auto nach Oberböhmisches Luftbad, woselbst er mit seinen Kollegen und dort badenden Mädchen spielte. Am Abend fuhr der Angeklagte mit dem Zuge nach Berlin, woselbst er am 18. Mai auf dem Bahnhof Friedrichstraße festgenommen wurde. In seinem Besitze befanden sich von dem seiner Mutter geraubten 25 Mark noch 28 Pfennige.

Alles andere hatte B. in zwei Tagen verbüßelt. Das Gericht erkannte auf die Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis, wovon drei Monate als verbüßt gelten.

Langenberg. bei Hohenstein-Ernstthal, 1. November. Der Rabensteiner Luftmörder verhaftet? Großer Aufsehen erregte hier am Sonntag die Verhaftung des hier wohnhaften 44-jährigen Handarbeiters Pohlink aus Rötha. Wie man hört, sollen bestimmte Beweise dafür vorhanden sein, daß Pohlink, der übrigens wegen begangener Sittlichkeitsverbrechen an Kindern schon schwer vorbestraft ist, den Luftmord im Rabensteiner Walde an der sechsjährigen Olga Großert aus Limbach verübt hat.

Leipzig. (Ein Riesenschornstein.) Leipzig ist die Stadt der gewaltigsten Bauwerke. Sie hat in dem Völkerschlachtdenkmal das gewaltigste Denkmal der Welt, in dem neuen Hauptbahnhof das gewaltigste Bauwerk der Deutschen Völkerei die größten derartigen Baulichkeiten Europas. Jetzt kann sie auch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den höchsten und größten Schornstein Deutschlands zu besitzen. Es handelt sich hierbei um einen freistehenden Schornstein, den der Rat der Stadt Leipzig für das städtische Elektrizitätswerk Süd in Böhlitz zur Ausführung bringen ließ. Er ist bestimmt, Heizgase der Dampfessel von etwa 4000 Quadratmeter Heizfläche aufzunehmen. Dementsprechend ist er in seinen Abmessungen ein Riese. Denkt man sich ihn ungelegt auf einen Eisenbahndamm, so würde ein Zug bequem durch die lichte Öffnung desselben hindurchfahren können; sein Durchmesser beträgt an der größten Stelle 9,55 Meter, das ist rund 30 Meter Umfang; am oberen Ausgang 4,75 Meter, das ist rund 15 Meter Umfang, die Höhe ab Fußboden 100 Meter. Das Bauwerk übt den stattlichen Druck von 8000000 Kilogramm auf seine Unterlage aus; diesem Gewicht entsprechend waren etwa 550 Eisenbahnwaggons von je 10000 Kilogramm an Baumaterial erforderlich; das entspricht 9 Güterzügen von je 60 Wagen.

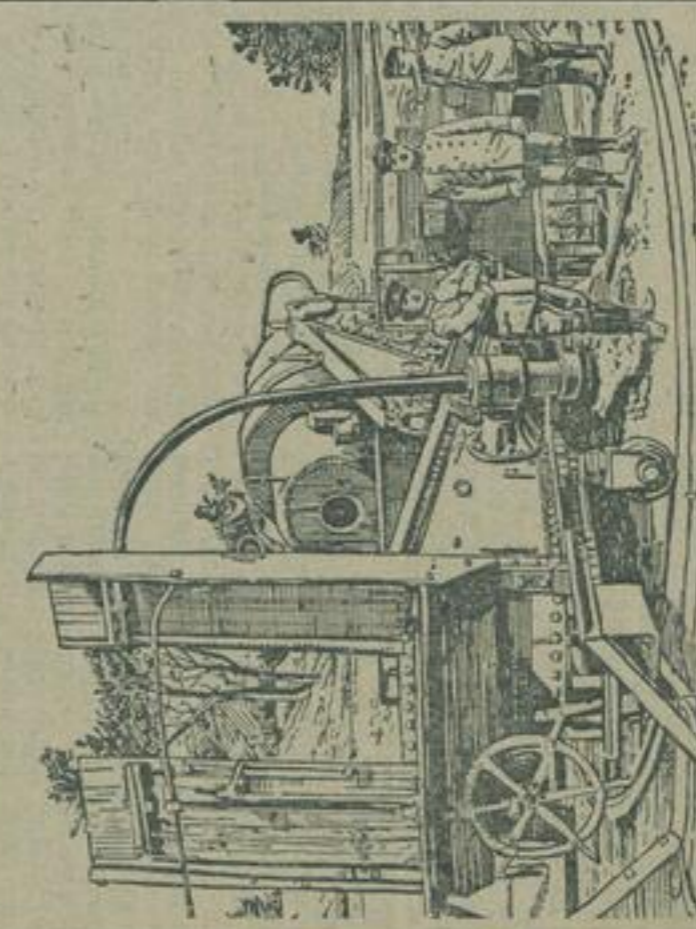
Von einem Abonnenten des Wochenblattes in Leipzig wird uns nachstehender Brief vom westlichen Kriegsschauplatz überjandt:

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung des Dorfes traf ein tragisches Schicksal. Veranlaßt durch einen hinterlistigen Frankfurterüberfall wurden im Herbst 1914 eine Anzahl Männer und Frauen, die vor der Vollstreckung des kriegsgerichtlichen Verfahrens sich selbst ihr Grab schaufeln mußten, erschossen.



Besetzungsarbeiten am Stüßler-Joch.
 Oesterreichische Soldaten tragen Baumstämme auf der Stüßler-Joch-Strasse nach der Pashöhe.



Erobertes russisches 28-Zentimeter Geschütz in Nowo-Georgiewsk.



Mr. 10. Beilage zum „Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend“. Oktober 1915.

Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend und die Wilsdruffer Straße zu Dresden.

Es fragt sich nun, ob die scharfe Grenze, die auf der Strecke Döbeln-Rossen sich feststellen läßt, auch weiter nach Westen, d. h. nach der Wilsdruffer Gegend zu gezogen werden kann. Die Dorfnamen, die Dorfformen, die Anordnungen, die Verfassungsgemessenheiten der Dörfer und endlich einige geschichtliche Nachrichten werden so läßt sich hoffen, auch hier zur Grenzsetzung leiten, wie sie es zwischen Rossen und Döbeln getan haben. Und auf einen Umstand läßt sich noch vor allem bauen. Wenn dort zwischen Döbeln und Rossen die Abgrenzung des Waldlandes von der reich und zwar seit sehr früher Zeit reich besiedelten Lösshochfläche so scharf hervortritt, so deutet das vielleicht auf eine Eigenart der forstlichen Verhältnisse, die auch in anderen Gegenden hervortreten kann. Die Sorben siedelten nicht in Einzelsiedlungen, ihr arbares Ackerland lag nicht hier und da inmitten Wald- und Waldland, vielmehr hielten sie ihre Acker-Siedlungen eng zusammen; die Schuttschichtigkeit der Siedlungen brachte es mit sich, daß sich einer Fortsetzung der aneinanderstehenden Orte in der Richtung nicht die Rede sein kann; vielmehr folgten sich ihre Ortsteile in kleinen Bändern mit Pflanzungen als Pflanzorten aufeinander. Für die Gegend entlang der Elbe sind in der dem Artikel beigegebenen Karte die Grenzen der kleinen Schutzgebiete, welche die Deutschen Pflanzungen nannten, eingetragen; ebenfalls Bezirke bestanden (14 an der Zahl) auch in Dalanitz. Diese Geschlossenheit der alten forstlichen Besiedlung kann es erklären, die Abgrenzung des Waldlandes von der Lösshochfläche Dalanitz und entlang der Elbe von der Lösshochfläche Wilsdruff, wie im 10. Jahrhundert diese Gegend hieß, vorzunehmen; weiter als bis zum südöstlichen Ende von Wilsdruff für den Zweck unserer Betrachtung nicht ge-

gangen zu werden. In der Tat ist es möglich, das alte slawische urbare Gebiet von dem deutschen Weidland auch weiterhin in dem Gebiet zwischen Rossen und der Elbe, mithin in der Gegend von Wilsdruff in weiterem Sinne mit ziemlicher Sicherheit abzugrenzen. Zum Teil ist dies schon durch die Ortsnamen möglich; in Verbindung mit den Dorfnamen und weiteren Umständen ergeben sie ein klares, festbegrenztes Bild. In gewissen Maße spiegelt jede größere Karte Sachsens die Unterschiede, welche in den Dorfnamen bestehen, wieder. Eine vielverbreitete Karte Sachsens im Maßstab 1 : 800 000 (im Verlage von Neumann-Neudamm erschienen) gibt mit vollkommener Deutlichkeit den hier besprochenen Unterschied wieder. Zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung ist dieser Unterschied noch von Alfred Henning 1912 in einer Veröffentlichung des Vereines für sächsische Volkstunde gemacht worden. Vom Verfasser ist hierzu eine Karte entworfen worden, die den besprochenen Unterschied der forstlichen und nachforstlichen Besiedlung noch stärker zu betonen sucht, als dies eine unseitige Karte vermag.¹⁾ Es ergibt sich aus der Verschiedenheit der Ortsnamen und der Dorfnamen als vorläufige Grenze der Siedlungen des 11. Jahrhunderts eine Linie von Rossen über Döbeln nach Nordwesten bis Wilsdruff, nach Osten zu aber der Elbe bis Dalanitz, die Elbe zwischen Wilsdruff und Dalanitz ab beginnt dann flussaufwärts die Erweiterung des forstlichen Siedlungskreises entlang der Elbe, welche einen kleinen, die Elbe umlagernden Gau bildet, der, wie bereits bemerkt, im 10. Jahrhundert den Namen des Gauis Wilsdruff führte.

¹⁾ Vgl. den 22. Heft der Mitteilungen des Vereines für Geschichte Dresdens 1912 Seite 21.

²⁾ Die Dorfnamen Sachsens als 1. Teil der Völkergeschichte von Dr. Alfred Henning.

Wien... von der zweiten herbstlichen Champagne-Schlacht am 6. Oktober.

Vernichtung des französischen Regiments 174.

Die französische Regierung hat durch Vermittlung des Genfer Roten Kreuzes bei der bulgarischen Regierung...

Der Berichtshatter des 'N. O.', Andor Moorjan, meldet aus Sofia...

Verteidigungsmaßnahmen für Ägypten.

Den Engländern wird nach den deutsch-österreichischen Erfolgen...

Der englische Kriegsrat, der den Einzug der Deutschen in Konstantinopel erwartet...

Englischer Rückzug am Persischen Golf.

Die 'Central News' melden aus Kalkutta vom 29. Oktober: Die indische Regierung...

Konstantinopeler Blätter melden aus Bagdad:

Englische Soldaten, die jüngst gefangenommen wurden, erzählten...

Die Nacht am Nonzo.

Nach österreichischen Kriegspressen-Berichten.

Den heldenmütigen österreichischen Truppen, die getreu die Nacht...

Über eine halbe Million Angreifer.

Die Italiener haben, nachdem sie nach berühmten Mustern...

150000 italienische Verluste.

Zu gleicher Zeit versuchten die Italiener auch gegen Triol anzutreten...

Kleine Kriegspost.

Konstantinopel, 1. Nov. In der Dardanellenfront versenkte...

London, 2. Nov. Wie 'Novelle' meldet, sind in Toulon...

Von freund und feind.

(Allerlei Draht- und Korrespondenz-Nachrichten.) Italienischer Dohn für Griechenland.

Mit einer fast nicht mehr zu überbietenden Schärfe wendet sich ein großer Teil der italienischen Presse...

französische Geständnisse.

Veräbte Betrachtungen über Frankreichs innere Lage stellt der 'Temps' an.

Japans „bescheidene“ Hilfe.

Aus Tokio läßt sich die 'Agence Havas' etwas Tröstliches berichten...

Serbien vor dem Sonderfrieden?

Wie hier bekannt wird, scheint man in Serbien nun entgegen zu haben...

Der serbische Gesandte in Petersburg, Spalantowitsch, erweist im russischen Ministerium...

Gleicher Meinung ist auch der bekannte Militärattaché der 'Times'...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober über die Regelung...

+ Nach den Beratungen der Reichsprüfungskammer für Lebensmittel...

* Das Gerücht vom Abschluß eines Sondervertrages Persiens mit Deutschland...

Aus In- und Ausland.

London, 2. Nov. Die Zeitungen 'Koppel', 'Dunst', 'Libre Parole'...

Berlin, 2. Nov. Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe...

Dresden, 2. Nov. Der in Sachsen geplante Kriegszuschlag zur Einkommensteuer...

Birmasens, 2. Nov. Der Großindustrielle Kommerzienrat Louis Veineweber...

Bunte Zeitung.

Munitionsverbrauch im Weltkrieg. Zur Charakteristik des in der bisherigen Geschichte der Feuerwaffen...

Mobilmachung im Bulgarendorf.

In der bulgarischen Zeitung 'Korabni Brama' schildert Gheorghiu St. Schewilow einen Mobilmachungstag...

Das Dorf schmiegt sich an die Abhänge eines flechtigen Gebirgskates im Vulkan an...

Die Augen der jüngeren Leute summten auf, als wenn plötzlich ein Feuerbrand...

Die Nacht begann zu schwinden. Die Bauern der Dorfkirche...

Letzte Meldungen.

Schwere Niederlage der Serben.

Lyons, 3. November. (tu.) Nach aus Athen eingetroffenen Nachrichten erlitten die Serben am 30. Oktober bei Welos eine große Niederlage. Die Serben, die die bulgarischen Stellungen bei dieser Stadt angriffen, wurden vollständig geschlagen und verloren 25000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen. Die serbische Armee trat den allgemeinen Rückzug an und verschänzte sich am Babuna-Pass, um hier den vordringenden Bulgaren entschiedenen Widerstand zu leisten. Falls die Serben den Rückzug gegen Monastir fortsetzen, glaubt man, daß einer Vereinigung der Bulgaren und Oesterreicher bei Mitrowiza nichts mehr im Wege steht.

Die siegreichen Kämpfe in Serbien.

Sofia, 3. November. (tu.) Die Siegesmeldungen von der Front überstürzen sich. Das ungeheure und blutige Ringen an der serbischen Ostfront ist unzweifelhaft mit dem gestrigen Tage, der durch die Einnahme Bradols und Flaridicas den Zusammenschluß aller gegen Nisch herandrückenden bulgarischen Kampftruppen brachte, in das letzte Stadium getreten und mit verhaltenem Atem erwartet Sofia das nahe Fallen der Entscheidung. Die um Nisch gezogene Verteidigungsfrent der Serben, die ungefähr von Aleksinac-Nisewac-Sieva über die Nischawa- und die Suva-Höhenzüge bis nach Leskovac verläuft, ist im Osten bereits an mehreren Stellen eingedrückt. Der festungsmäßig ausgebauten Verteidigungsstellung der Serben bei Leskovac widerfährt das gleiche Schicksal wie vor kurzem der Festung Pirot. Während Leskovac im Süden von starken bulgarischen Kräften angegriffen wird, ist die Stadt im Osten und Westen bereits überflügelt, so daß sie sich nicht mehr vor völliger Abschließung retten kann. Mit Leskovac würde den Bulgaren der Schlüssel der ganzen serbischen Morava-Verteidigungsstellung in die Hände fallen.

Amerika als Bankier.

Zürich, 3. November. (tu.) Aus Newyork wird gemeldet: Rußland verhandelt hier wegen

Aufnahme von 100 Millionen Dollar siebenprozentiger Schatzwechsel.

Um Griechenland und Rumänien.

Sofia, 3. November. (tu.) Von maßgebender Stelle wird erklärt, daß Griechenland und Rumänien weiter neutral bleiben werden. Griechenland scheint sogar, wie die letzten Meldungen besagen, entschlossen zu einem entscheidenden Schritt gegen den Vierverband zu sein.

Japan und die Südseeinseln.

London, 3. November. (tu.) Die „Times“ melden aus Tokio: Baron Shimadzu, Mitglied des Oberhauses, ist dieser Tage aus der Südsee zurückgekehrt. Er erklärte, daß die Südseeinseln, die Deutschland weggenommen worden sind, Japan einverleibt werden sollen. Der Baron setzte auseinander, daß diese Inseln vor Jahrhunderten ebenfalls durch Japan verwaltet worden seien.

Aus Stadt und Land.

Vom Weltkrieg 1914.

3. 11. Westflandern meilenweit überschwemmt, da der hartbedrängte Feind die Dämme durchstochen hat. — England erklärt die ganze Nordsee als Kriegsgebiet. — Erfolgreiche Beschießung der Darbanellenforts. — Bergelichter Landungsversuch der Engländer bei Akabaam Noten Meer. —

Vom Weltkrieg 1914.

4. 11. Deutsche Angriffe bei Solifons, Arras und Dpern machen gute Fortschritte. — Sieg der Türken über die Russen bei Karakliff. — England erklärt der Türkei den Krieg und annektiert Cypern.

— Polizeibericht. Es ist gelungen, 3 Frauen aus Wilsdruff nach Ausübung eines umfangreichen Felddiebstahls abzufassen und die gestohlenen Feldfrüchte zu beschlagnahmen. Durch anschließende Hausdurchsuchung wurden weitere gestohlene Möhren und Rüben gefunden. Diese Frauen, die den Diebstahl nicht aus Not ausgeführt haben, sehen ihrer wohlverdienten strengen Bestrafung entgegen.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Donnerstag, den 4. November 1915, abends 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen; 2. Annahme des Entwurfs zum Ortsgesetz, Offenhalten der Schaulenken an Sonn- und Festtagen; 3. Besuch des Vereins für Heimatkunde um Einstellung eines Vertrags im nächsten Haushaltpfan; 4. Kartoffelbezug betreffend. Anschließend geheime Sitzung.

— Die feierliche Eröffnung des einzuberufenden Landtages wird auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs Donnerstag, den 11. November 1915, mittags 12 Uhr, im Thronsaale des königlichen Schlosses stattfinden.

— Nach Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs waren am vorigen Dienstag die Fleisch- und Wurstwarengeschäfte erstmalig geschlossen. Diese Maßnahme wird in Zukunft regelmäßig Dienstags und Freitags getroffen.

— Zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches ist am 28. Oktober eine Bekanntmachung erschienen und mit dem 1. November in Kraft getreten, die im heutigen amtlichen Teile abgedruckt ist. Diese Verfügung betrifft alle Gast- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume, Fleischläden, Produktengeschäfte mit Fleisch- und Wurstverkauf, Wild- und Geflügelhandlungen usw. und muß laut behördlicher Verordnung in jedem einschlägigen Geschäft aushängen.

— Dresden. (Einarmigen-Schule.) Dem vielfach geäußerten Wunsch, sich von der Einarmigen-Schule angefertigte Gegenstände als Andenken an die Kriegszeit erwerben zu können, soll nunmehr entsprochen und von einem Komitee, an dessen Spitze Frau Gräfin von Rothenburg steht, vom 15. November im italienischen Dörfchen eine Verkaufsausstellung solcher Arbeiten veranstaltet werden.

— Chemnitz, 1. November. Beim Spielen nahm der zweijährige Sohn eines im Felde stehenden Beamten ein Stückchen Bleistift in den Mund. Der Bleistift geriet in die Kehle und blieb stecken. Wenngleich die Mutter das Kind sofort zu einem in der Nähe wohnenden Arzte brachte, konnte es vor dem Tode nicht mehr gerettet werden, denn es verchied noch in der Wohnung des Arztes.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 4. November.

Reffelsdorf.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde in Kleinopitz, Pfarrer Heber.

Sora.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

Limbad.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

für Freitag, den 5. November.

Wilsdruff.

Abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

Grumbach.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

incl. Heimatbeilage.



„Unsere Marine“

Beste 2 Pf. Cigarette

Deutsches Fabrikat = Truistfrei

GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT

Gilt! Delseife, prima Qualität liefert bis auf Weiteres noch für 60 Mark pro Zentner. Versand gegen Nachnahme oder vorh. Kasse. **Bargmann, Kiel,** 177. **Hohenstaufenring 37.**

Die beste Bezugsquelle von **Kleider- und Blusen-Samten** ist **Julius Böhmer, Deuben, Sachsenplatz 1. — Postentalstraße.**

Schellfisch und Bücklinge frisch eingetroffen bei **Dito Breuer.**

Heizer für das Elektrizitätswert gesucht. **Stadttrat Wilsdruff.**

Möbelpacker sucht **Emil Weinhold.**

Ein zuverlässiger, nüchtern **Mühlführer** für sofort gesucht. **Neudeckmühle.**

Gesucht wird für Neujahr 1916 ein ordentlicher jüngerer **Pferdeknecht** **Riffe, Sora.**

Makulatur empfiehlt die Buchdruckerel d. Bl.

Berein f. Natur- u. Heimatkunde.

Jahreshauptversammlung: Sonnabend, den 6. dieses Monats nachmittags 4 Uhr im „Adler“.

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Anträge.
3. Wahlen.
4. Lichtbildvortrag: **Am Saubach talwärts.**

Mitglieder mit Damen, Freunde und Gönner herzlichst eingeladen! **Rühne**

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz.

Gilt! Trotz des großen Mangels an Rohmaterialien verkaufe noch kurze Zeit: **Weißer Schmierseife Nr. 40 Mark Gelber Schmierseife Nr. 46 Mark.** Versand gegen Nachnahme oder vorherige Kasse. **Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.**

Tischler werden sofort für dauernd gesucht. **Koch & Riffig, Möbelfabrik Radeberg.**

Bahnhofswirtschaft Potsdappel. Auerkorn vorzüglichen preiswerten Mittagstisch, reichhaltige Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen. **Richard Dath.**

Kürbisse **Lauten** **L. R. Sebastian & Co.**

Zahn-Praxis Kurt Behrendt Sprechstunden nur Montag, Mittwoch, Freitag von 1/2 bis 1/6 Uhr „Stadt Dresden“ 1 Treppe.

Tischler sucht sofort **Eisfabrik Menzel Großröhrsdorf i. Sa.**



Herzlichen Dank

für die vielen Beweise herzlicher und inniger Anteilnahme bei dem so frühen Heimgange in Feindesland unseres so teuren Entschlafenen, des **Gutsbesitzers**

Paul Richard Engel

in **Neukirchen**

durch Wort und Beileidsbezeugungen in so überaus reichem Masse. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Teufer für die trostreichen Worte, desgleichen Herrn Kantor Müller für den erhebenden Gesang, ebenfalls Herrn Gemeindevorstand Zschoge und dem Militärverein für den ehrennden Nachruf am hiesigen Kriegerdenkmal.

Neukirchen, im Oktober 1915.

Ida verw. Engel, geb. Schreiber zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.